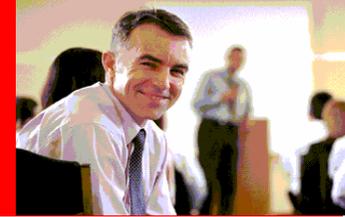


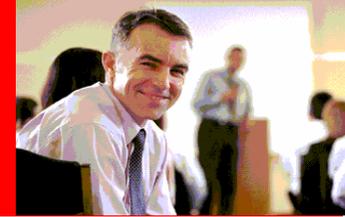
# **Möglichkeiten der Qualifizierung in der Kurzarbeit**

## Qualifizierung in der Kurzarbeit



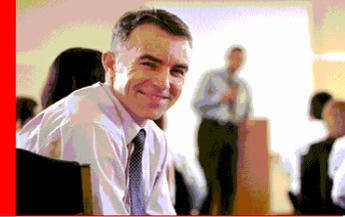
### Ziele

- Zeiten der Nichtbeschäftigung für berufliche Weiterbildung nutzen
- Berufliche Chancen der Arbeitnehmer verbessern
- Entlassungen vermeiden
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen durch qualifizierte Arbeitnehmer
- Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs



### Wer kann gefördert werden?

- Arbeitnehmer, die Kurzarbeitergeld beziehen und
- die in der Zeit des Arbeitsausfalls an einer beruflichen Qualifizierungsmaßnahme teilnehmen.



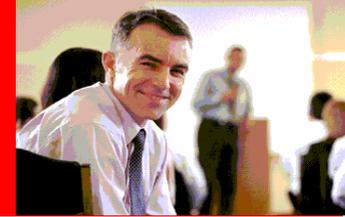
Bei der Förderung wird unterschieden zwischen

- qualifizierten Arbeitnehmern und
- gering qualifizierten Arbeitnehmern.

Ein Arbeitnehmer ist gering qualifiziert, wenn dieser nicht über einen nach Bundes- oder Landesrecht anerkannten Berufsabschluss mit einer Ausbildungsdauer von mindestens 2 Jahren verfügt

**oder**

eine abgeschlossene Berufsausbildung hat, aber seit mehr als 4 Jahren eine berufsfremde Beschäftigung ausübt, die einer an- oder ungelernten Tätigkeit entspricht.



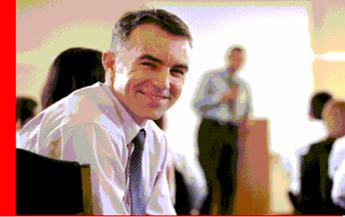
### Welche Weiterbildungsmaßnahmen werden gefördert?

#### Weiterbildung gering qualifizierter Arbeitnehmer

- Maßnahmen, die zu einem anerkannten Berufsabschluss führen oder die Arbeitnehmer hierfür teilqualifizieren
- Alle Maßnahmen müssen für die Weiterbildungsförderung nach dem SGB III zugelassen sein

#### Weiterbildung qualifizierter Arbeitnehmer

- Maßnahmen, die den Arbeitnehmern Kenntnisse vermitteln, die sie auch für andere Tätigkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nutzen können
- Maßnahmen, die den Arbeitnehmern arbeitsplatzbezogene Kenntnisse vermitteln



### In welcher Höhe werden Weiterbildungskosten erstattet?

#### Weiterbildung gering qualifizierter Arbeitnehmer

- Die vollen Lehrgangskosten werden erstattet
- Es kann ein Zuschuss zu den Fahrtkosten und ggf. Kinderbetreuungskosten gezahlt

#### Weiterbildung qualifizierter Arbeitnehmer

- 25 bis 80 Prozent der Lehrgangskosten werden erstattet, je nach Art der Qualifizierung, der Betriebsgröße und der Person des Arbeitnehmers

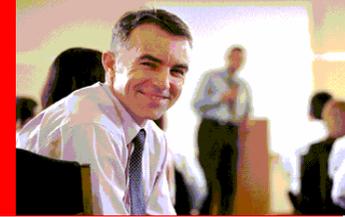


## Weiterbildung qualifizierter Arbeitnehmer

<b>Kleine Unternehmen</b>		
<b>Maßnahmeart</b>	<b>Nicht Benachteiligte</b>	<b>Benachteiligte /Behinderte</b>
Allgemeine Qualifizierungsmaßnahme	80%	80%
Spezifische Qualifizierungsmaßnahme	45%	55%

<b>Mittlere Unternehmen</b>		
<b>Maßnahmeart</b>	<b>Nicht Benachteiligte</b>	<b>Benachteiligte /Behinderte</b>
Allgemeine Qualifizierungsmaßnahme	70%	80%
Spezifische Qualifizierungsmaßnahme	35% (25 + 10)	45%

<b>Große Unternehmen</b>		
<b>Maßnahmeart</b>	<b>Nicht Benachteiligte</b>	<b>Benachteiligte /Behinderte</b>
Allgemeine Qualifizierungsmaßnahme	60%	70%
Spezifische Qualifizierungsmaßnahme	25%	35%



## Zugangswege zum Arbeitgeber-Service

über

- den für das Unternehmen zuständigen **persönlichen Ansprechpartner** im Arbeitgeber-Service mit Durchwahl, per Mail oder persönlich,
- die bundesweit einheitliche **Servicrufnummer 01801/66 44 66** (Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise abweichend),
- Per Mail:  
Oldenburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de  
oder  
Oldenburg@arbeitsagentur.de